

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Harald Moritz (GRÜNE)

vom 17. Dezember 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Dezember 2014) und **Antwort**

Wann kommt endlich der Masterplan Parken?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wann plant der Senat den für Ende 2013 angekündigten Senatsbeschluss zum Masterplan Parken Berlin endlich zu verabschieden?

Antwort zu 1: Der Senatsbeschluss ist für 2015 vorgesehen.

Frage 2: Aus welchen Gründen hat sich die Erarbeitung und Verabschiedung verzögert?

Antwort zu 2: Der Entwurf für eine Senatsvorlage wird zurzeit auf der Fachebene abgestimmt. Erst danach können weitere formale Schritte eingeleitet werden. Darüber hinaus sollen Erkenntnisse aus 2014 hinsichtlich weiterer Querbezüge zum Thema Parken Berücksichtigung finden.

Frage 3: Hält der Senat an dem sowohl im Koalitionsvertrag als auch im Stadtentwicklungsplan (StEP) Verkehr verankerten Projekt fest? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 3: Ja.

Frage 4: Welche Gebiete kommen für den Senat für eine Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung in Frage?

Antwort zu 4: Im Rahmen der bisherigen Arbeiten wurden auch potenzielle Erweiterungsgebiete der Parkraumbewirtschaftung identifiziert. Diese Gebietsabgrenzungen sind aber noch keine ausreichende Grundlage für die Einrichtung einer Parkraumbewirtschaftung. Sie sollen den Bezirken lediglich Hinweise geben, wo detaillierte Vor-Ort-Untersuchungen sinnvoll sind.

Frage 5: Inwieweit wird der Masterplan auch wie geplant weitere Themen im Sinne eines umfassenderen „Parkraummanagements“ wie Carsharing im öffentlichen Straßenland, Ladezonen und Fahrradabstellplätze beinhalten? Welche Regelungen und Maßnahmen sind dazu geplant?

Antwort zu 5: Im Rahmen der Arbeiten an einer Strategie „Parken in Berlin“ wird zunächst eine fundierte Auseinandersetzung mit dem bisher Erreichten, den Umsetzungshemmnissen und den Anforderungen an eine strategische Konzeption und Weiterentwicklung der Parkraumbewirtschaftung vorgenommen. In einem zweiten Schritt sollen weitere Maßnahmen unter der Überschrift „Management des ruhenden Verkehrs“ in Form von Pilot- und Modellprojekten entwickelt und auf den Weg gebracht werden. Auch die umfangreichen Aktivitäten des Senats, die sich u.a. mit Fragen zu Ladestationen im öffentlichen Raum oder zu Leihfahrradsystemen auseinandersetzen, werden thematisiert.

Frage 6: Welche Ergebnisse hatte das 2013 durchgeführte Werkstattverfahren mit den Bezirken und Verbänden? Sind diese Ergebnisse veröffentlicht worden? Wenn ja, wo? Wenn nein, wieso nicht?

Antwort zu 6: Die Werkstattverfahren wurden im Januar 2014 zu einem vorläufigen Abschluss gebracht. Die Ergebnisse wurden in Form von Protokollen und eines Sachstandsberichts festgehalten und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus den Bezirken sowie den Vertreterinnen und Vertretern der Verbände zur Verfügung gestellt.

Frage 7: Welche Konzepte und Gutachten sind für die Erarbeitung des Masterplans Parken in Auftrag gegeben worden? In welcher Höhe sind dafür Kosten angefallen?

Antwort zu 7: Neben einer umfangreichen Bestandsanalyse zur Situation der Parkraumbewirtschaftung in den Bezirken wurde eine Recherche zum aktuellen Stand der Parkraumbewirtschaftung in Deutschland in Auftrag gegeben. Die daraus resultierenden Schlussfolgerungen zum vordringlichen Handlungsbedarf wurden in mehreren Runden mit den Fachleuten aus der Verwaltung und den betroffenen Berliner Vereinen und Verbänden intensiv abgestimmt. Darüber hinaus wurden die Erfahrungen und die Praxis der Landeshauptstadt München mit der Parkraumbewirtschaftung vorgestellt und in die weiteren Arbeiten integriert. Die Zwischenergebnisse wurden mit den jeweiligen Fachleuten – vor allem in den Bezirken – in mehreren Workshops diskutiert, vertieft und abgestimmt. Im Anschluss daran wurden die zuvor mit den Bezirken im Rahmen einer umfangreichen Befragung definierten Handlungsschwerpunkte in vier Arbeitsgruppen vertieft. Die vorläufigen Arbeitsergebnisse wurden in einem Bericht festgehalten.

Für die einzelnen Arbeitsschritte war eine externe Unterstützung notwendig. Insgesamt sind dafür Kosten in Höhe von 95.229,75 € angefallen.

Berlin, den 23. Dezember 2014

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Dez. 2014)